



## STELLENAUSSCHREIBUNG

- Kennziffer 0302/A-2024-01

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Lehr- und Versuchseinrichtung im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Für den Klimawandel-Garten in München suchen wir ab März 2024 eine

### **Aushilfskraft zur Pflege des Klimawandel-Gartens**

#### **Ihre Aufgaben:**

- Zusammen mit erfahrenen Garten-Experten bepflanzen Sie den Klimawandel-Garten (Hochbeete, Vertikalbegrünung und weitere Systeme) und pflegen diesen selbständig.
- Darüber hinaus unterstützen Sie bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und geben Informationen an interessierte Besucher weiter.

#### **Ihr Profil:**

- Sie verfügen über gärtnerische Kenntnisse (auch ambitionierte Hobbygärtnerin/Hobbygärtner mit gärtnerischem Grundwissen) und haben Spaß an gärtnerischen Tätigkeiten.
- Sie interessieren sich für den Einsatz technischer Möglichkeiten und Systeme im Garten (z. B. automatische Bewässerung).
- Gewissenhaftes, selbständiges und vorausschauendes Arbeiten auch im Team zeichnet Sie aus.
- Sie bringen die für die Arbeiten erforderliche körperliche Belastbarkeit und zeitliche Flexibilität mit.

#### **Unser Angebot:**

- Eine für das Jahr 2024 befristete Arbeitsstelle auf Abruf mit einem Umfang von ca. 10 Std./Woche. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis.
- Eine Eingruppierung nach der Lohntabelle für Aushilfskräfte der LWG. Die Abrechnung erfolgt auf sog. 70-Tage-Basis. Begrüßt wird daher vor allem die Bewerbung von volljährigen Schülerinnen/Schülern, Studierenden, Hausfrauen/-männern, Selbständigen und Rentnerinnen/ Rentnern.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf bei Florian Demling (0931/9801-3436) bzw. auf Ihre E-Mail an [florian.demling@lwg.bayern.de](mailto:florian.demling@lwg.bayern.de)

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau verfolgt aktiv die Gleichstellung von Frauen und Männern und begrüßt deshalb ausdrücklich auch Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Entscheidung über die Stellenvergabe erfolgt -auf Antrag- mit Beteiligung des Gleichstellungsbeauftragten bzw. der Vertrauensperson für Schwerbehinderte.